

BERLINER ERKLÄRUNG 2.0.

Vorbemerkung

Im April 2000 wurde die 1. Berliner Erklärung zur Zusammenarbeit der Berufsverbände für Heilpädagogik in Europa in Berlin verfasst.

Sie beinhaltet die Grundidee der Gründung der Internationalen Gesellschaft heilpädagogischer Berufs- und Fachverbände, IGhB, die im Jahr 2005 vollzogen wurde. Anlässlich ihres 10jährigen Bestehens stellt die IGhB im Rahmen des Internationalen Kongresses vom 13. – 15. November 2015 in Berlin die Berliner Erklärung 2.0 vor.

Berliner Erklärung 2.0

Die Umsetzung der UN-BRK ist und bleibt eine der Aufgaben der Heilpädagogik | Orthopädagogik. Das Recht aller Menschen auf Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist selbstverständlich. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verpflichten sich in ihrem professionellen Handeln, an der Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen im Sinne der UN-BRK mitzuwirken - damit tragen sie bei zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung von Menschen, die von Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung betroffen sind!

Im heutigen politischen und sozialen Europa sind die gegenseitige und wechselseitige Verbundenheit der Staaten und der Menschen, die in diesen Staaten leben, ein durch Völkerrecht anerkanntes und erstrebenswertes Ziel. Regierungen verpflichten sich, auch auf der Basis internationaler Gesetze, ihre politische und soziale Verantwortung für Inklusion, Integration, Förderung sowie Mit- und Selbstbestimmung von Menschen umzusetzen. In der Wahrnehmung dieser Verantwortung spiegelt sich die Ausrichtung Europas und seiner Institutionen als eine soziale und humane Wertegemeinschaft in einer Phase der Globalisierung, in der sich Menschen und Ideen in ständiger Bewegung befinden und Grenzen überwinden.

Das tägliche Leben der Menschen, die von Benachteiligung, Beeinträchtigung und (drohenden) Behinderungen betroffen sind, wird zunehmend beeinflusst von Regeln und Normen, die ihrerseits bestimmt werden von sehr unterschiedlichen Wertevorstellungen und dem Interesse an Rentabilität, Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Kontrolle und zentraler Steuerung. Der allgegenwärtige Einfluss dieser Normen beinhaltet die Gefahr des Ausschlusses all jener aus unseren Gesellschaften, die ihnen nicht entsprechen können oder wollen.

Die in der Heilpädagogik | Orthopädagogik enthaltenen anthropologischen, kulturellen und sozialen Werte befähigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Wege zu einer sinnvollen Lebensgestaltung für jeden Menschen zu finden.

Aufgrund ihrer Vertrautheit mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen verfügt die Heilpädagogik | Orthopädagogik über eine ihre eigene Autorität, die sie für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft einsetzt.

Die IGhB tritt dafür ein, dass die Bedürfnisse der Menschen, die von Benachteiligung, Beeinträchtigung und (drohenden) Behinderung betroffen sind, sozialpolitische Priorität

bekommen, dass der Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde, Solidarität und das umfassende Recht auf Teilhabe aktiver Bestandteil jeder Politik werden. Die IGhB fordert, dass sowohl in ihren Ländern, als auch in jedem anderen Land der Welt, jeder Mensch wirklich gleichberechtigt und selbstbestimmt leben kann!

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- tragen durch ihr professionelles Handeln und ihr berufliches Selbstverständnis dazu bei, diesen Anspruch zu verwirklichen!
- sind hochqualifiziert ausgebildet, arbeiten engagiert und professionell mit Menschen jeden Lebensalters, die von Beeinträchtigungen und Behinderungen betroffen oder bedroht sind.
- tragen mit dazu bei, die individuellen Lebenssituationen Einzelner zu verbessern und setzen sich für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein.
- sind Anwälte für die Wahrnehmung der Interessen von Menschen, die von Benachteiligung, Beeinträchtigungen und Behinderung betroffen sind und ihrer Angehörigen da, wo diese Personen ihre Interessen nicht oder nicht umfassend selbst wahrnehmen können.

Die IGhB, inspiriert durch den Internationalen Kongress für Heilpädagogik in Berlin, erkennt in der aktuellen Entwicklung Europas die Notwendigkeit, weiterhin grenzüberschreitende gemeinsame Projekte zu entwickeln und in geeigneter Form eng zusammenzuarbeiten!

Die in ihr zusammengeschlossenen Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Berufs- und Fachverbände für Heilpädagogik | Orthopädagogik fordern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, dass:

- ausreichende personelle und materielle Ressourcen für die Begleitung und Unterstützung von Menschen, die von Benachteiligung, Beeinträchtigung und (drohender) Behinderung betroffen sind, zur Verfügung gestellt werden.
- konstruktive, substanzielle und flexible Lösungen zur Umsetzung von Teilhabe und Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben eingesetzt werden.
- der Entprofessionalisierung im sozialen Bereich durch qualifiziert ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entschieden entgegen zu wirken ist.
- die Anerkennung der heilpädagogischen | orthopädagogischen Qualifikationen international geklärt wird.
- interdisziplinäre, transdisziplinäre Zusammenarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen und anderer Berufsgruppen im sozialen Feld Standard pädagogischer Arbeit ist.
- gesellschaftliche Wertschätzung dieser hochkomplexen Aufgaben sich unter anderem in angemessener Bezahlung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausdrückt.

Sie vereinbaren,

- sich in relevanten berufspolitischen Fragen abzustimmen,
- den fachlichen Austausch zu pflegen,
- die gegenseitige Unterstützung beim Aufbau und Ausbau verbandlicher Strukturen zu leisten,
- die Standards der Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Kooperation mit den Ausbildungsstätten zu festigen und auszubauen,
- die heilpädagogische Theorie und Praxis kritisch und unterstützend zu begleiten und



*Internationale **G**esellschaft
heilpädagogischer **B**erufs- und **F**achverbände*

IGhB Michaelkirchstraße 17/18 D-10179 Berlin

- einen Beitrag zu leisten, die Heilpädagogik | Orthopädagogik empirisch und geisteswissenschaftlich gestützt wissenschaftlich zu verankern.

Die IGhB verabredet, ihre Mitglieder und die in ihren nationalen Strukturen vernetzten Partnerorganisationen stärker in den internationalen Prozess zur Umsetzung von Inklusion einzubeziehen und lädt andere, noch nicht in der IGhB vertretene Verbände, herzlich zur Mitwirkung und Zusammenarbeit ein!

erarbeitet: Berlin, 15. November 2015

verabschiedet: Bratislava, 30. April 2016